

Niederschrift

über die in der 23. Sitzung des Kreisausschusses
am 04.05.2017 im Prinz-Moritz-Saal des Kreishauses in Kleve (Raum E.159) gefassten
Beschlüsse
- öffentliche Sitzung -

Beginn der öffentlichen Sitzung	: 16:00 Uhr
Ende der öffentlichen Sitzung	: 16:46 Uhr
Beginn der nichtöffentlichen Sitzung	: 16:46 Uhr
Ende der nichtöffentlichen Sitzung	: 16:47 Uhr

anwesend sind

Croonenbroek, Hubertina	Kerken
Düllings, Paul	Issum
Mulder, Andy	Kleve
Schmidt, Gabriele	Kleve
Schreiber, Adolf	Goch
Selders, Hannes	Kevelaer
Ulrich, Ulrike	Emmerich am Rhein
Eicker, Sigrid	Geldern
Engler, Gerd	Goch
Franken, Jürgen	Kranenburg
Wucherpfennig, Brigitte	Kleve
Prof. Dr. Klapdor, Ralf	Uedem
Höhn, Birgitt	Kevelaer
Dr. Prior, Helmut	Kleve
Heinricks, Michael	Kerken

entschuldigt sind

Reuter, Tim

anwesend sind von der Verwaltung

Spreen, Wolfgang
Boxnick, Zandra
Suerick, Wilfried
Reynders, Rudolf
Jansen, Christoph
Keuken, Ruth
Lämers, Monika

als Schriftführerin

Bormann-Ervens, Denise

Landrat stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgt ist.

Über Ort, Zeitpunkt und Tagesordnung der Sitzung hat der Landrat die Zeitungs-, Hörfunk- und Fernsehredaktionen im Kreis Kleve zur Unterrichtung der Öffentlichkeit hingewiesen. Die Tagesordnung hing in den Dienstgebäuden in Kleve und Geldern aus.

Landrat stellt weiter fest, dass der Kreisausschuss beschlussfähig ist.

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Auf die Frage des Landrates an die Kreisausschussmitglieder, ob sich jemand im Sinne der gesetzlichen Ausschlussgründe zu einem Tagesordnungspunkt oder Beratungsgegenstand für befähigt hält, ergeht keine Erklärung.

- - - - -

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|-----|--|----------|
| 1. | Ersatzwahlen
Forum für Seniorinnen und Senioren des Kreises Kleve | 635/WP14 |
| 2. | Nachwuchsbedarfsplanung für das Einstellungsjahr 2018 | 649/WP14 |
| 3. | Einrichtung einer Fachschule für Wirtschaft – Fachrichtung Betriebswirtschaft mit dem Schwerpunkt Absatzwirtschaft - am Berufskolleg Kleve des Kreises Kleve zum Schuljahr 2017/18 | 603/WP14 |
| 4. | Einrichtung eines Bildungsganges Landwirtschaftsfachwerker/
Landwirtschaftsfachwerkerinnen am Berufskolleg Kleve des Kreises Kleve zum Schuljahr 2017/18 | 615/WP14 |
| 5. | Sonderpädagogische Förderung im Kreis Kleve
Einrichtung eines intensivpädagogischen Förderortes für den Bereich der Primarstufe | 624/WP14 |
| 6. | Schulentwicklungsplanung für die Berufskollegs des Kreises Kleve | 625/WP14 |
| 7. | Beschluss über den Jahresabschluss 2015, die Entlastung des Landrates und die Behandlung des Jahresergebnisses | 636/WP14 |
| 8. | Beschluss über den Gesamtabchluss 2010 des Kreises Kleve und die Entlastung des Landrates | 637/WP14 |
| 9. | Baumaßnahmen im Haushaltsjahr 2017
hier: Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen | 643/WP14 |
| 10. | Sonderrückzahlung des Landschaftsverbands Rheinland (LVR) an die Mitgliedskörperschaften; Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 09.03.2017 | 634/WP14 |
| 11. | Bewerbung um eine kommunales "Modellvorhaben Pflege"
Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 20.04.2017 | 651/WP14 |

12. Mitteilungen

13. Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

14. Vorbereitung einer Gesellschafterversammlung
Kreis Kleve Bauverwaltungs-GmbH

650/WP14

15. Mitteilungen

16. Anfragen

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 635 /WP14

Ersatzwahlen
Forum für Seniorinnen und Senioren des Kreises Kleve

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Frau Dagmar Verberkt Römer wird als Vertreterin für die Gemeinde Weeze in das Forum für Seniorinnen und Senioren des Kreises Kleve gewählt.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 649 /WP14

Nachwuchsbedarfsplanung für das Einstellungsjahr 2018

Frau Höhn weist darauf hin, dass auf Seite 3 der Vorlage ein Schreibfehler ist. Im Textteil zu Punkt 3 müsste Laufbahngruppe 1, Zweites Einstiegsamt stehen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Als Ergebnis der bedarfsgerechten Ermittlung notwendiger Nachwuchskräfte werden im Einstellungsjahr 2018

4 Kreisinspektoranwärterinnen / Kreisinspektoranwärter und
2 Kreissekretäranwärterinnen / Kreissekretäranwärter

eingestellt.

Darüber hinaus werden zur Sicherung der Zukunftschancen der Jugendlichen im Kreis Kleve im Einstellungsjahr 2018

11 Auszubildende für den Beruf der / des Verwaltungsfachangestellten,
2 Auszubildende für den Beruf der Vermessungstechnikerin / des Vermessungstechniker

und

1 Auszubildende/r für den Beruf der / des Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste – Fachrichtung Archiv

über den Bedarf hinaus eingestellt.

Die über den Bedarf hinausgehend zur Ausbildung vorgesehenen Bewerberinnen und Bewerber sind darauf hinzuweisen, dass eine Übernahmegarantie nicht ausgesprochen werden kann.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 603 /WP14

Einrichtung einer Fachschule für Wirtschaft – Fachrichtung Betriebswirtschaft mit dem Schwerpunkt Absatzwirtschaft - am Berufskolleg Kleve des Kreises Kleve zum Schuljahr 2017/18

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Vorbehaltlich der Genehmigung durch die Bezirksregierung Düsseldorf wird zum Schuljahr 2017/18 der Bildungsgang Fachschule für Wirtschaft - Fachrichtung Betriebswirtschaft mit dem Schwerpunkt Absatzwirtschaft - nach Anlage E 3 APO-BK am Berufskolleg Kleve, Schulnummer 173990, einzügig eingerichtet.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 615 /WP14

Einrichtung eines Bildungsganges Landwirtschaftsfachwerker/
Landwirtschaftsfachwerkerinnen am Berufskolleg Kleve des Kreises Kleve zum Schuljahr 2017/18

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Vorbehaltlich der Genehmigung durch die Bezirksregierung Düsseldorf wird zum Schuljahr 2017/18 der Bildungsgang Landwirtschaftsfachwerker / Landwirtschaftsfachwerkerin nach Anlage A 1.1 der APO-BK am Berufskolleg Kleve, Schulnummer 173990, einzügig eingerichtet.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 624 /WP14

Sonderpädagogische Förderung im Kreis Kleve
Einrichtung eines intensivpädagogischen Förderortes für den Bereich der Primarstufe

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 1 Enthaltung

Beschluss:

1. In den Räumlichkeiten der zum 31.07.2017 aufgelösten Virginia-Satir-Schule, Förderschule des Kreises Kleve - Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung - in Weeze, Kendel 1A, wird zum 01.08.2017 ein intensivpädagogischer Förderort mit bis zu 24 Plätzen eingerichtet.
2. Dieser Förderort wird organisatorisch der Astrid-Lindgren-Schule, Förderzentrum des Kreises Kleve - Förderschwerpunkte Sprache, Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung - in Goch, zugeordnet.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 625 /WP14

Schulentwicklungsplanung für die Berufskollegs des Kreises Kleve

Herr Franken beantragt die getrennte Abstimmung über die Ziffern 1 und 2 des Beschlussvorschlages.

Landrat erklärt, dass ein entsprechendes Vorgehen von ihm, auch unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Abstimmungsergebnisse im Schul- und Kulturausschuss, beabsichtigt ist.

Abstimmungsergebnis:

zu 1.: einstimmig bei 4 Enthaltungen

zu 2.: einstimmig

Beschluss:

1. Der Schulentwicklungsplan für die Berufskollegs des Kreises Kleve wird in seinem schulfachlichen und schulorganisatorischen Teil (Abschnitte 1 bis 8) beschlossen.
2. Die Überlegungen, ob eine Schließung des Standortes Goch des Berufskollegs Kleve zu einem späteren Zeitpunkt in Frage kommen könnte, wird derzeit nicht weitergeführt. Alle im Zusammenhang mit dem Betrieb des Standortes Goch stehenden Fragen sind unter Berücksichtigung der zu einem späteren Zeitpunkt relevanten Fakten 2020 umfassend neu zu analysieren.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 636 /WP14

Beschluss über den Jahresabschluss 2015, die Entlastung des Landrates und die Behandlung des Jahresergebnisses

Landrat berichtet von dem einstimmigen Abstimmungsergebnis im Rechnungsprüfungsausschuss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

1. Der Kreistag stellt gemäß § 53 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in Verbindung mit § 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) den Jahresabschluss 2015 in der durch den Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Fassung fest.

2. Dem Landrat wird gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW in Verbindung mit § 96 Abs. 1 GO NRW die vorbehaltlose Entlastung erteilt.

3. Der in 2015 entstandene Jahresfehlbetrag wird durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in Höhe von 4.337.521,39 EUR gedeckt.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 637 /WP14

Beschluss über den Gesamtabschluss 2010 des Kreises Kleve und die Entlastung des Landrates

Landrat berichtet von dem einstimmigen Abstimmungsergebnis im Rechnungsprüfungsausschuss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

1. Der Kreistag bestätigt gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW i.V.m. § 116 Abs. 1 GO NRW den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Gesamtabschluss 2010.

2. Dem Landrat wird gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW i.V.m. § 116 Abs.1 GO NRW und § 96 Abs. 1 GO NRW die vorbehaltlose Entlastung erteilt.

Zu Punkt 9 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 643 /WP14

Baumaßnahmen im Haushaltsjahr 2017

hier: Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Der Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 550.000 € im Produkt 0103 (Verwaltungssteuerung und interne Dienste), Sachkonto 52110000 (Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen) wird gemäß § 53 KrO NRW i.V.m. § 83 Abs. 2 GO NRW zugestimmt.

Zu Punkt 10 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 634 /WP14

Sonderrückzahlung des Landschaftsverbands Rheinland (LVR) an die Mitgliedskörperschaften; Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 09.03.2017

Frau Wucherpfennig führt aus, dass die SPD-Fraktion die Auffassung vertritt, dass die Rückzahlung in voller Höhe an die Städte und Gemeinden weitergegeben werden sollte, da diese zum Zeitpunkt der Bildung der Rückstellung, durch eine erhöhte Kreisumlage, die Summe gezahlt haben. Die Entscheidung des Landschaftsverbandes wird am 30.06. getroffen. Der Landschaftsausschuss hat der Rückzahlung mit großer Mehrheit - mit Ausnahme von Bündnis 90/DIE GRÜNEN - zugestimmt. Am 30.06. ist daher mit einem rein formellen Beschluss zu rechnen. Änderungen sind in der Landschaftsversammlung nicht zu erwarten. Seitens der SPD-Fraktion ist eine Beschlussfassung in den nun stattfindenden Sitzungen des Kreisausschusses bzw. des Kreistages gewünscht. Eine Rückstellung der Entscheidung würde dazu

führen, dass diese erst am 21.09. (Kreisausschuss) und am 12.10. (Kreistag) getroffen werden würde. Aufgrund der Bedeutung der Entscheidung für die Städte und Gemeinden haben bereits viele Kreise unmittelbar nach der Entscheidung des Finanzausschuss des Landschaftsverbandes entsprechende Kreistagsbeschlüsse gefasst. Die Vorbereitungen für die Auszahlung sind von der Kämmererin des Landschaftsverbandes getroffen. Natürlich kann das Geld erst nach Erhalt an die Städte und Gemeinden weitergegeben werden. Frau Wucherpfennig geht nicht davon aus, dass der Kreis Kleve sich dahingehend positioniert, das Geld nicht weiterzuleiten. Es geht um eine Absichtserklärung und eine zeitnahe Weitergabe an die Städte und Gemeinden nach Geldeingang.

Frau Ulrich vertritt die Auffassung, dass der Beschluss am 30.06. abgewartet werden sollte. Sie beantragt für die CDU-Fraktion, vor der Kreistagssitzung am 13.07. eine Sitzung des Kreisausschusses zu terminieren, um eine zeitnahe Entscheidung treffen zu können.

Frau Höhn erklärt, dass Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Landschaftsausschuss nicht zugestimmt hat, da der Landschaftsverband einen Gewinn in Höhe von 168 Mio. Euro erwirtschaftet hat, der nur durch die Zahlungen der Kommunen möglich war. Es wurde beantragt, dass mindestens auch ein Teil des Gewinns nicht in die Rücklage des Landschaftsverbandes fließt, sondern auch an die Kommunen ausgezahlt wird.

Frau Wucherpfennig entgegnet, dass eine Ausgleichsrücklage, die geleert wurde, auch wieder aufzufüllen ist. Das ist seriöse Finanzpolitik. Um die Hebesätze, die für die Jahre 2017 und 2018 gesenkt werden konnten, in den vergangenen Jahren einigermaßen stabil zu halten, wurde die Ausgleichsrücklage in Anspruch genommen. Von den Städten und Gemeinden sind 110 Mio. Euro in die Rückstellungen eingeflossen und 187 Mio. Euro aus dem Umlagesatz des Landschaftsverbandes. Der Überschuss, der nun der Ausgleichsrücklage wieder zugeführt werden kann, resultiert aus vorgenommenen Veränderungen, zum Beispiel ambulant vor stationär. Zudem soll die Ausgleichsrücklage wieder aufgestockt werden, da die große Koalition beabsichtigt, den Hebesatz bis zum Jahr 2020 nicht wieder anzuheben. Frau Wucherpfennig äußert sich lobend über die FDP, die Freien Wähler und Die Linken, die mit finanzpolitischem Weitblick an die Sache herangehen, während Bündnis 90/DIE GRÜNEN Oppositionspolitik betreibt. Sie erfragt bei Frau Ulrich, ob sie das Signal richtig verstanden hat, dass am 13.07. der Beschluss gefasst wird, das Geld weiterzugeben. Dann findet der Antrag der CDU-Fraktion ihre Zustimmung. Sollte am 13.07. jedoch erst eine Entscheidung getroffen werden, wie mit dem Geld weiter verfahren wird, dann stimmt sie dem nicht zu.

Herr Prof. Dr. Klapdor unterstreicht für die FDP-Fraktion das politische Ziel, das Geld im vollen Umfang an die Städte und Gemeinden weiterzugeben. Er findet es einen tragbaren Weg, vor der Kreistagssitzung am 13.07. einen Kreisausschuss zu terminieren, um im Juli abschließend beschließen zu können. Er appelliert an die SPD-Fraktion, dem Vorschlag der CDU-Fraktion dahingehend zuzustimmen.

Frau Ulrich nimmt Bezug auf die von Frau Wucherpfennig aufgeworfene Fragestellung, und führt aus, dass der Kreisausschuss am 13.07. von der CDU-Fraktion beantragt wird, um an dem Tag entscheiden zu können. Bei der Entscheidung wird man sich an den Fakten orientieren. Sobald die Landschaftsversammlung am 30.06. einen Beschluss gefasst hat, wird sich die CDU-Fraktion positionieren und am 13.07. in der Lage sein, eine Entscheidung zu treffen. Sie wird keine Stellungnahme für die Fraktion abgeben, wenn die Fakten noch nicht bestehen.

Herr Franken führt aus, dass er sich ein deutliches Signal seitens der CDU-Fraktion wünschen würde, da die Höhe des Betrages nicht in Frage steht. Es fehlt ausschließlich der Beschluss der Landschaftsversammlung, der für eine Auszahlung benötigt wird. Er vertritt die Auffassung, dass die CDU-Fraktion eine grundsätzliche Meinung haben muss, ob die Intention der Weiterleitung an die Städte und Gemeinden verfolgt wird oder nicht.

Herr Engler fragt, ob über den Antrag der SPD-Fraktion, als erstgestellter Antrag, vor dem Beschlussvorschlag der Verwaltung abzustimmen ist. Er führt aus, dass mit dem Wortlaut "schnellstmöglich weitergeleitet" impliziert ist, dass das Geld erst eingegangen sein muss. Der Antrag beinhaltet ein Signal an die Städte und Gemeinden, dass sie mit dem Geld rechnen können, und dies möglichst breit vom Kreisausschuss und vom Kreistag getragen wird.

Landrat erläutert, dass inhaltlich über den Antrag der SPD-Fraktion abzustimmen ist. Er wertet den Antrag der CDU-Fraktion jedoch als Antrag auf Vertagung der Entscheidung in den Monat Juli, in eine von der CDU-Fraktion beantragte, weitere Sitzung des Kreisausschusses vor der Sitzung des Kreistages am 13.07. Eine solche Verfahrensentscheidung kann das Gremium mehrheitlich treffen. Über diesen Verfahrensantrag wäre zuerst abzustimmen.

Herr Heinrichs fasst zusammen, dass er Frau Ulrich dahingehend verstanden hat, dass die Sitzung am 13.07. dazu dienen soll, dort, und nicht bereits jetzt vorab, eine inhaltliche Entscheidung zu treffen, wie mit der Rückzahlung verfahren wird.

Dies wird ihm bestätigt.

Frau Ulrich führt aus, dass die CDU-Fraktion noch keine Entscheidung zur Verwendung des Geldes getroffen hat. Sobald die Fakten vorliegen, wird zeitnah eine Entscheidung getroffen. Dies wurde mit dem Antrag zum Ausdruck gebracht. Solange der Beschluss in der Landschaftsversammlung nicht getroffen ist, kann nicht seriös entschieden werden. Es wird keine Absichtserklärung abgegeben. Der Weg, die Entscheidung am 30.06. abzuwarten, und zeitnah am 13.07. zu beraten und zu beschließen, wird als richtig angesehen.

Frau Wucherpfennig verweist auf die Zusage der Kämmerin des Landschaftsverbandes, dass alles für eine Auszahlung nach dem Beschluss am 30.06. vorbereitet ist. Sie geht davon aus, dass die Summe unverändert bleibt. Sie verweist auf die Presseerklärung von Herrn Hohl, Frau Kersten und sich, und darauf, dass sie sich abgesichert haben, dass diese Erklärung auch zu halten ist. Viele andere Kreise haben bereits Entscheidungen getroffen, vorbehaltlich der Entscheidung der Landschaftsversammlung und des Zahlungseingangs. Eine Sondersitzung der Landschaftsversammlung erfolgte nicht, da dies Kosten in Höhe von 30.000 Euro verursacht hätte. Die Grundsatzentscheidung ist jedoch bereits gefallen.

Herr Engler beantragt eine Sitzungsunterbrechung. Die Sitzung wird von 16.38 Uhr bis 16.43 Uhr unterbrochen.

Herr Franken sagt, dass die SPD-Fraktion, nach guter demokratischer Sitte, den Wunsch der CDU-Fraktion auf interfraktionelle inhaltliche Beratung respektiert. Er hätte sich eine Meinungsäußerung der CDU-Fraktion gewünscht. Er äußert die Hoffnung, dass es am 13.07. nicht zu einer Hiobsentscheidung kommt.

Es folgt die Abstimmung über den von der CDU-Fraktion gestellten Vertagungsantrag der Entscheidung in eine, vor der Kreistagssitzung am 13.07. zu terminierende, Kreisausschusssitzung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 11 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 651 /WP14

Bewerbung um ein kommunales "Modellvorhaben Pflege"
Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 20.04.2017

Herr Franken führt aus, dass sich die SPD-Fraktion dem Beschlussvorschlag der Verwaltung anschließen wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Der Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 20.04.2017 wird in die nächste Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales verwiesen.

Zu Punkt 12 der Tagesordnung:

Mitteilungen

Es gibt keine Mitteilungen im öffentlichen Teil der Sitzung.

Zu Punkt 13 der Tagesordnung:

Anfragen

Herr Prof. Dr. Klapdor führt aus, dass im Rahmen der Fraktionsberatung die Parkplatzsituation am Kreishaus thematisiert wurde, die als sehr angespannt angesehen wird. Er bittet um Auskunft, ob sich die Verwaltung bereits diesbezüglich Gedanken gemacht hat.

Landrat erklärt, dass die Frage schriftlich beantwortet wird.